

Vorlage

für die Sitzung des Senates der HTW Dresden   
am Datum

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Gegenstand der Vorlage | APL sollen einmal pro Semester angeboten werden |
| 2. Zuständigkeit des Senats gemäß | § 81 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG  (die Beschlussfassung über Ordnungen der Hochschule nach § 13 Abs. 3,)    § 81 Abs. 1 Nr. 9 SächsHSFG  (Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre, Forschung oder Kunst, soweit diese nicht nur eine Fakultät betreffen) |
| 3. Einreicher/in | Studentische Vertretung des Senates StuRa HTW Dresden |
| 4. Berichterstatter/in | Tino Köhler |
| 5. Beschlussvorschlag | APL und insbesondere PVL sollen ab dem Wintersemester 2022/2023 in jedem Semester angeboten werden. Abweichungen von dieser Soll-Regelung müssen gegenüber dem Prüfungsausschuss und der betreffenden Studierenden begründet werden. |
| 6. Begründung | APL aber vorallem PVL die nicht jedes Semester angeboten werden, können ganz offensichtlich zu einem unnötigen Verzug in der Regelstudienzeit führen. Während bei Prüfungen explizit per Ordnung gewährleistet wird, dass diese jedes Semester im Prüfungsblock angebot werden müssen, schließt man diese Regelung bei APL und PVL unnötigerweise aus. Es kann auf Grund von Laborkapazitäten, fehlender Flora/Fauna oder ähnlichem begründet davon abgewichen werden. Belege, Vorträge oder schriftliche Leistungskontrollen sollen aber den selben Regeln wie schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen unterworfen sein. |
| 7. Anlagen |  |
| 8. Abstimmungsergebnis | Ja  Nein |